



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Sittersdorf liegt am südlichen Rand des Jaunfeld und den nördlichen Ausläufern der Karawanken. Sie ist eine attraktive Gemeinde im Bezirk Völkermarkt und bietet als modernes Dienstleistungsunternehmen ein gutes Arbeitsklima, um kompetent, aufgeschlossen und bürgernah öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen zu erfüllen.

Im Zuge der Verstärkung unseres handwerklichen Teams suchen wir

eine/n Bauhofleiter*in mit dem Bereich Gemeindewasserversorgungsanlage

Die vielseitigen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen unter anderem:

- Leitung Bauhof der Gemeinde Sittersdorf
- Betreuung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sittersdorf
- Wartung und Instandhaltung der Anlagentechnik
- Reparaturarbeiten im Wasserversorgungssystem
- Aufsicht und Regelung des Wasserzuflusses
- Überwachung und Einhaltung der Prüfintervalle (Arbeitsmittel)
- Anlagensteuerung
- Behebung von Rohrbrüchen
- Steuerung der Schaltzentrale
- Allgemeine handwerkliche Tätigkeiten
- Mitarbeit im Bauhof sowie Verrichtung des Winterdienstes (Schneeräumung ...)
- Materialbestellung
- Personaleinteilung

Zeitpunkt der Aufnahme: ehestmöglich

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 6, Stellenwert 33. Das Bruttomonatsgehalt beträgt mindestens 2.240,01 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann (max. 4 Jahre).

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. eine technische mittlere Schulausbildung
- Führerscheine der Klassen B, F
- Führerschein der Klasse C (ist dieser nicht vorhanden, ist dieser zwingend innerhalb einer gesondert zu vereinbarenden Frist nachzuholen!)

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Aufgrund der Leistung von Bereitschaftsdiensten ist es erforderlich, dass sich der ordentliche Wohnsitz in örtlicher Nähe zur Gemeinde befindet.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Lehrausbildung in einem einschlägigen handwerklichen Beruf (bevorzugt als Installateur*in, Installations- und Gebäudetechniker*in, Kälteanlagenentechniker*in, Metalltechniker*in)
- Ausbildung zum/r Wassermeister*in oder die Bereitschaft diese innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren,
- Führerscheine der Klasse BE und/oder CE (Ist dieser nicht vorhanden, ist dieser zwingend innerhalb einer gesondert zu vereinbarenden Frist nachzuholen!)
- Bereitschaft zur laufenden Fort- und Weiterbildung
- Aktives Mitglied oder Gastmitgliedschaft bei einer Feuerwehr in der Gemeinde Sittersdorf
- EDV-Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft und vielseitige handwerkliche Verwendbarkeit
- selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, wirtschaftliches Denken, Flexibilität

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Kopie des Führerscheines
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und
- der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

*Wenn Sie an dieser herausfordernden Position Interesse haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter <https://bewerbung.cnc.gv.at> bis spätestens **31.05.2021**.*

Für Fragen zur Entlohnung steht das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, l.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Sittersdorf, am 28.04.2021

*Der Bürgermeister
Gerhard Koller e. h.*